



# **Jahresbericht 2016**

– Ergebnisbeobachtung –

**des Integrationsfachdienstes  
Bremerhaven/Wesermünde**

Träger:

**Elbe-Weser Werkstätten**  
Gemeinnützige GmbH



Mecklenburger Weg 42 · 27578 Bremerhaven  
Internet: [www.eww.de](http://www.eww.de) · Email: [info@eww.de](mailto:info@eww.de)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	2
1. Der Kernbereich des Integrationsfachdienstes: Berufsbegleitung und Arbeitsvermittlung gemäß § 102 und §§ 109 ff SGB IX .....	3
1.1 Berufsbegleitung .....	3
1.2 Arbeitsvermittlung.....	4
2. Integrationsberatung und Beratung für Integrationsprojekte .....	5
2.1 Allgemeine Entwicklungen .....	5
2.2 Entwicklungen im Bereich Integrationsberatung bis zum 30.06.2016 .....	7
2.3 Integrationsberatung für Integrationsprojekte - Integrationsberatung seit dem 01.10.2016.....	7
3. Berufsorientierung .....	7
3.1 Umsetzung des 1. Handlungsfeldes der Initiative Inklusion, 3. Laufzeit.....	7
3.2 Zwischenfinanzierung zur Verstetigung der Berufsorientierung.....	9
4. JobBudget und Budget für Arbeit .....	10
4.1 JobBudget.....	10
4.2 Berufsbegleitung im Modellprojekt Budget für Arbeit.....	12
5. Die Maßnahme Unterstützte Beschäftigung .....	12
5.1 13er Maßnahme.....	12
5.2 14er Maßnahme.....	13
6. Qualitätsentwicklung.....	14
7. Personalentwicklung.....	15
8. Öffentlichkeitsarbeit .....	15
9. Zusammenfassung und Ausblick .....	15

## **Vorwort**

Der vorliegende Bericht bildet das gesamte Leistungsspektrum des IFD ab und beschreibt die Entwicklungen für das Jahr 2016 in den Bereichen:

- Arbeitsvermittlung und Berufsbegleitung als Kernbereich des IFD
- Integrationsberatung und Beratung für Integrationsprojekte
- Initiative Inklusion, 1. Handlungsfeld, Berufsorientierung, Zwischenfinanzierung der Berufsorientierung
- JobBudget und Budget für Arbeit
- Maßnahme Unterstützte Beschäftigung

Für die Bereiche Integrationsberatung, Berufsorientierung und JobBudget sind darüber hinaus jeweils gesondert Jahresberichte erstellt worden.

Im November 2016 wurde die Dokumentation KLIFD sukzessive auf die KLIFD Web Version umgestellt. Bezogen auf die Fallzahlenentwicklung in den Bereichen Arbeitsvermittlung und Berufsbegleitung kommt es deshalb zu geringfügigen Abweichungen, da die Neuaufnahmen ab Dezember 2016 teilweise schon in der KLIFD WEB Version erfolgt sind. Die Abweichungen betreffen nicht die Abschlüsse im Jahr 2016. Alle TeilnehmerInnen, die in 2016 abgeschlossen wurden, sind im „alten“ System erfasst worden.

## **1. Der Kernbereich des Integrationsfachdienstes: Berufsbegleitung und Arbeitsvermittlung gemäß § 102 und §§ 109 ff SGB IX**

Im Jahr 2016 bildete der Vertrag mit dem Integrationsamt Bremen die Grundlage für die Berufsbegleitung mit einem Kontingent für 55 schwerbehinderte ArbeitnehmerInnen in Bremerhavener Betrieben und im Bereich Arbeitsvermittlung mit einem Kontingent für 50 arbeitssuchende Bremerhavener schwerbehinderte Menschen. In die Vertragsgrundlage war darüber hinaus die Berufsbegleitung nach der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung bei Bedarf für schwerbehinderte Beschäftigte einbezogen.

Eine weitere Vertragsgrundlage im Bereich Arbeitsvermittlung für Rehabilitanden bildete der Vertrag mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven als Reha-Träger mit einem Kontingent von 40 und mit einem Kontingent von 20 im Bereich der Agentur für Arbeit Stade. Die Rentenversicherungsträger als Träger der beruflichen Rehabilitation haben den IFD darüber hinaus einzelfallbezogen beauftragt.

### **1.1 Berufsbegleitung**

Im Jahr 2016 nutzten insgesamt 116 KlientInnen die Unterstützung der Berufsbegleitung: Es handelte sich um 20 qualifizierte Beratungen und um 96 Betreuungen, von denen im Berichtszeitraum 47 Personen abgemeldet wurden. Von den 96 Betreuungen im Jahr 2016 sind 46 Personen neu aufgenommen worden.

Auftraggeber für die Berufsbegleitung war bis auf eine Beauftragung durch die DRV ausschließlich das Integrationsamt. Initiiert wurde die Zusammenarbeit mit der Berufsbegleitung u.a. durch das Integrationsamt (13) durch Eigeninitiative (22), durch das private Umfeld (11), durch Arbeitgeber bzw. betriebliche Helfer (21), durch Kliniken, Ärzte und Beratungsstellen (21), durch die Agentur für Arbeit (2) und durch den IFD ( 2) sowie durch Sonstige mit 2.

Wie in den Vorjahren handelte es sich auch in 2016 bei dem überwiegenden Teil um ArbeitnehmerInnen, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung Berufsbegleitung nachfragten: (51, davon 34 Frauen), gefolgt Personen mit einer Körperbeeinträchtigung (24), Personen mit hirnrorganischer bzw. neurologischer Erkrankung (15), lern- bzw. geistiger Beeinträchtigung (5) sowie mit einer Sehbeeinträchtigung (1).

Durch die Berufsbegleitung wurden im Jahr 2016 hauptsächlich ArbeitnehmerInnen zwischen 51 und 60 Jahren unterstützt (51), gefolgt von ArbeitnehmerInnen zwischen 41 und 50 Jahren (24).

Im Rahmen der Berufsbegleitung wurden 14 ArbeitnehmerInnen bei ihrer stufenweisen Wiedereingliederung unterstützt.

Von den 47 Abschlüssen im Berichtszeitraum konnten 39 Arbeitsverhältnisse gesichert werden durch (Mehrfachnennung möglich): Unterstützung bei der Stabilisierung im Betrieb, Überwindung der Krise/ Konfliktlösung (36), Anpassung der beruflichen Anforderungen (34), Verbesserung der innerbetrieblichen Kommunikation (20), Verbesserung der innerbetrieblichen Abläufe (3), Arbeitszeitreduzierung (11), Einleitung von finanzieller Förderung (3), Einleitung von Teilerwerbsminderungsrente (5).

Das Leistungsspektrum der Berufsbegleitung hat damit zu 83 % zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse beigetragen.

Von den sechs Arbeitsverhältnissen, die beendet worden sind, wurden zwei einvernehmlich aufgelöst, zwei durch Kündigung des Arbeitnehmers, und bei einer Arbeitnehmerin hat der Bezug von Erwerbsminderungsrente das Arbeitsverhältnis beendet, bei einer weiteren Arbeitnehmerin der Bezug von Altersrente.

In der Berufsbegleitung arbeiteten im Jahr 2016 zwei Dipl.-SozialarbeiterInnen mit einer Wochenarbeitszeit von 68,5 Stunden.

### **1.2 Arbeitsvermittlung**

Im Jahr 2016 nutzten 310 arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen bzw. Rehabilitanden (201 Männer und 109 Frauen) das Angebot der Arbeitsvermittlung im IFD. Einbezogen sind 38 Personen, die nach Vermittlung in Arbeit im Auftrag des Integrationsamtes nachbegleitet wurden.

Zum Stichtag 31.12.2016 befanden sich 84 TeilnehmerInnen in der Arbeitsvermittlung und darüber hinaus die TeilnehmerInnen, die als RehabilitandInnen nach Arbeitsvermittlung für ein halbes Jahr weiterhin begleitet werden sowie neun einzelfallbezogene Beauftragungen der Rentenversicherungsträger.

Zu den Auftraggebern zählten das Integrationsamt mit 38 Personen im Rahmen der Nachbegleitung, die Agentur für Arbeit als Reha-Träger mit 177, die Agentur für Arbeit mit 23, das Jobcenter mit 50 und die Rentenversicherungsträger und sonstige Träger der beruflichen Rehabilitation mit 22.

Bezogen auf die Altersstruktur der unterstützten Personen ergibt sich das folgende Bild: bis 25 (102), 26-40 (108), 41-50 (39), 51-60 (55) und im Alter von über 60 sind es 6 Personen.

Die unterstützungsrelevanten Beeinträchtigungen im Bereich Arbeitsvermittlung stellten sich wie folgt dar: die größte Gruppe bildeten Personen mit einer Körperbeeinträchtigung (57 als organische Erkrankung und 74 als Beeinträchtigung im Stütz- und Bewegungsapparat), gefolgt von Personen mit einer Lern – bzw. geistigen Beeinträchtigung mit 106, seelischen

Beeinträchtigung (28), mit einer hirnrorganischen bzw. neurologischen Beeinträchtigung (25), Hörbeeinträchtigung (13) und Sehbeeinträchtigung (7).

Im Rahmen der Arbeitsvermittlung wurden 91 betriebliche Maßnahmen beim Arbeitgeber begleitet mit dem Ziel, die Eignung für ausgewählte Tätigkeiten bzw. die psychische und physische Belastungsfähigkeit zu überprüfen. Drei Personen absolvierten eine Arbeitsgelegenheit zur Erprobung nach § 16 SGB II.

43 TeilnehmerInnen wurden in befristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt, und 17 TeilnehmerInnen wurden in unbefristete Arbeitsverhältnisse vermittelt. Bei sechs der insgesamt 60 Vermittlungen handelte es sich um Vermittlungen in Integrationsprojekte. Drei TeilnehmerInnen begannen mit einer betrieblichen Ausbildung. Fünf TeilnehmerInnen nahmen eine geringfügige Beschäftigung auf.

Im Bereich Arbeitsvermittlung schwerbehinderter Menschen haben sich die Fallzahlen in der zweiten Jahreshälfte auf durchschnittlich 45 eingependelt. Das Kontingent wird vertragsgemäß ab Februar 2017 angepasst.

Im Bereich Arbeitsvermittlung waren zum Ende des Jahres vier Vollzeitstellen besetzt, eine Mitarbeiterin ist im Laufe des Jahres neu eingestellt worden. Der Grund dafür war, dass zwei der Mitarbeiterinnen aus der Arbeitsvermittlung mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit in die Integrationsberatung gewechselt sind.

## **2. Integrationsberatung und Beratung für Integrationsprojekte**

### **2.1 Allgemeine Entwicklungen**

Seit Herbst 2009 wird die Integrationsberatung in Bremerhaven gemäß Bremer Vereinbarung umgesetzt. Die Integrationsberatung war im Jahr 2014 im Rahmen einer 0,5 Stelle Bestandteil der Ausschreibung der IFD im Land Bremen für Bremerhaven.

Mit der Zielsetzung, einen inklusiven Arbeitsmarkt im Land Bremen voranzubringen wurde darüber hinaus im Land Bremen das Aktionsprogramm „Inklusion voranbringen“ ins Leben gerufen. Ein Schwerpunkt dieses Programms lag in der Förderung von Integrationsprojekten, ein weiterer Schwerpunkt in der Beratung von Arbeitgebern zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Zusätzlich zum Angebot Integrationsberatung in Kooperation mit den Kammern und Unternehmensverbänden wurde dieses Angebot in Bremerhaven seit dem 01.04.2015 in Trägerschaft der Elbe-Weser Werkstätten gGmbH und in Kooperation mit der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) umgesetzt.

Im Bereich Integrationsberatung kam es im Jahr 2016 zu umfassenden Veränderungen bezogen auf die Personalentwicklung. Der von Beginn an im Bereich Integrationsberatung tätige Integrationsberater ist zum 30.06.2016 in die Altersrente gewechselt. Die Beraterin für Integrationsprojekte hatte zum 31.12.2015 das Arbeitsverhältnis beendet, so dass diese Stelle seit dem 01.01.2016 vakant war.

Im Zuge dieser Entwicklungen ist die Integrationsberatung mit beiden Aufgabenschwerpunkten zu einer Vollzeitstelle zusammengefasst worden, die zum Juli 2016 besetzt werden sollte. Aufgrund der Bewerberlage konnte dies erst zum 01.10.2016 umgesetzt werden. Zwei Mitarbeiterinnen aus dem IFD, Bereich Arbeitsvermittlung, haben diese Aufgaben mit je der Hälfte der Wochenarbeitszeit übernommen. Sitz der Integrationsberatung ist das Servicebüro der Handwerkskammer Bremen in Bremerhaven im t.i.m.e.PORT III in der Barkhausenstr. 4 in Bremerhaven in Bürogemeinschaft mit einer Mitarbeiterin der Handwerkskammer, die im Bereich der Passgenauen Ausbildungsvermittlung tätig ist und mit der Willkommenslotsin für MigrantInnen.

### **2.2 Entwicklungen im Bereich Integrationsberatung**

Bis zu seinem Ausscheiden am 30.06.2016 besuchte der Integrationsberater, Herr Hillje, insgesamt 39 Betriebe in Bremerhaven. Von diesen 39 Betrieben wurden ca. 60 % der Betriebe wiederholt besucht. Der Integrationsberater war im Umfang einer 0,5 Stelle beschäftigt.

Im ersten Halbjahr des Jahres 2016 akquirierte der Integrationsberater in Zusammenarbeit mit dem Bereich Arbeitsvermittlung zwei Arbeitsverhältnisse, davon eines im Bereich Lager und eines im Bereich Dienstleistung/Verkauf.

Wie in den Vorjahren hat Herr Hillje den Großteil seiner Betriebsbesuche durch unmittelbares Aufsuchen dieser Betriebe ohne vorherige Ankündigung durchgeführt. Im Ergebnis war allgemein bei den Betriebsbesuchen festzustellen, dass eine anfängliche Skepsis im Hinblick auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen durch die Beratungen der Arbeitgeber dazu führte, dass sich Betriebsinhaber oder Personalverantwortliche aufgeschlossener gegenüber der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen verhalten.

Telefonisch oder im Büro der Integrationsberatung im Haus des Handwerks fanden unterschiedliche Beratungsgespräche statt. Bei der Beratung schwerbehinderter Menschen ging es überwiegend um grundlegende Fragen und Problemlagen zur persönlichen Arbeitssituation. Von Betrieben wurden überwiegend Fragen zu Fördermöglichkeiten von bestehenden oder beabsichtigten Arbeitsverhältnissen gestellt. Hier konnten oft Informationen und Hinweise auf die zuständigen Stellen helfen (z.B. Amt für Menschen mit Behinderung; Agentur für Arbeit; IFD und andere).

### **2.3 Integrationsberatung für Integrationsprojekte – Integrationsberatung seit dem 01.10.2016**

Wie oben beschrieben führten die Integrationsberaterinnen mit je der Hälfte ihrer wöchentlichen Arbeitszeit und den beiden Aufgabenschwerpunkten

- Beratung von Arbeitgebern zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und
- Beratung zur Initiierung von Integrationsprojekten in Abstimmung mit dem Integrationsamt Bremen

die Integrationsberatung ab dem 01.10.2016 im Servicebüro der Handwerkskammer Bremen in Bremerhaven weiter.

Schwerpunkt für beide Integrationsberaterinnen war zunächst die fachliche Einarbeitung und der Aufbau einer Zusammenarbeit mit den beteiligten Auftraggebern und Akteuren: Integrationsamt Bremen und Amt für Menschen mit Behinderung, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftskammern und Unternehmensverbänden im Land Bremen, der Agentur für Arbeit und der Kreishandwerkerschaft. Inhaltliches und Erwartungen zur Umsetzung der Integrationsberatung wurden erörtert, Erwartungen ausgetauscht und Absprachen zur Zusammenarbeit getroffen.

Im 4. Quartal 2016 sind erste Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beraten worden. Darüber hinaus gab es einen an einem Integrationsbetrieb interessierten Arbeitgeber, der in Absprache mit dem Integrationsamt beraten worden ist (vgl. Bericht Integrationsberatung – Beratung für Integrationsprojekte 2016).

## **3. Berufsorientierung**

Die Ausführungen zur Umsetzung der Initiative Inklusion, Handlungsfeld 1, Berufsorientierung beziehen sich auf den Zeitraum Februar 2016 bis Januar 2017 – analog zum Berichtszeitraum gegenüber den Partnern der Kooperationsvereinbarung. Im Berichtszeitraum wurde sowohl die 3. Laufzeit der Initiative Inklusion, 1. Handlungsfeld, Berufsorientierung umgesetzt wie auch – ab dem Schuljahr 2016/2017 – der Vertrag zur Verstetigung der Berufsorientierung für schwerbehinderte SchülerInnen mit Zwischenfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

### **3.1 Umsetzung des 1. Handlungsfeldes der Initiative Inklusion, 3. Laufzeit**

Im Berichtszeitraum fanden zahlreiche Veranstaltungen zur Bekanntmachung des Programms in allen zehn Oberschulen in der Stadt Bremerhaven und im Förderzentrum für Wahrnehmung und Entwicklungsförderung statt. Darüber hinaus gab es Anfragen aus dem Netzwerk der Berufsorientierung wie beispielsweise aus dem ReBuZ und aus der Familienhilfe.



## Integrationsfachdienst Bremerhaven / Wesermünde – Jahresbericht 2016

Es nutzten insgesamt fünf Schulen und 35 SchülerInnen – 22 Schüler und 13 SchülerInnen - das Angebot, davon waren 24 neu dazugekommen. Die Berufsorientierung startete i.d.R. in der Vorabgangsklasse, so dass ein Teil der SchülerInnen aus der Vorabgangsklasse und ein Teil aus der Abgangsklasse unterstützt wurden. Auf die Schulen bezogen ergab sich das folgende Bild:

- Schule am Ernst-Reuter-Platz, Oberschule (7 SchülerInnen)
- Anne-Frank-Schule, FöS Wahrnehmung und Entwicklung (9 SchülerInnen, davon 1 Wechsel aus Gaußsschule III)
- Schulzentrum Carl von Ossietzky, Oberschule (9 SchülerInnen)
- Gaußschule III, FÖS Lernen, (6 SchülerInnen)
- Paula-Modersohn-Schule, Oberschule (5 SchülerInnen)

Bei acht SchülerInnen wurde eine Schwerbehinderung amtlich festgestellt.

Die Unterstützung der SchülerInnen folgte der vorgegebenen modularen Leistungsbeschreibung: Durchführung von Standortbestimmungen und Potentialanalysen (hamet 2/hamet e), Durchführung von individuellen Berufswegekonferenzen, Akquise und Begleitung von Praktika, Nachbereitung des betrieblichen Praktikums, Förder- und Integrationsplanung.

20 SchülerInnen absolvierten die Berufswegekonferenz. Und ebenfalls 20 SchülerInnen wurden bei der Organisation, Durchführung und Reflektion von insgesamt 24 betrieblichen Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt. Ziele waren die

- Klärung der beruflichen Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für leistungsschwache SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen und leistungsstarke SchülerInnen des FöZ W&E
- Verbesserung der persönlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Schlüsselqualifikationen für eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Klärung der Eignung und Ausbildungsvoraussetzungen für konkrete Berufsbilder
- Verbesserung der Ausbildungschancen

Bei den 35 SchülerInnen, die insgesamt im Berichtszeitraum unterstützt worden sind, ergaben sich die folgenden beruflichen Perspektiven:

- für vier SchülerInnen die WfbM
- für einen Schüler die Maßnahme Unterstützte Beschäftigung
- für drei SchülerInnen die Ausbildung im Betrieb
- für zwei SchülerInnen die Berufsfachschule
- für 11 SchülerInnen Berufsfeldorientierungskurse und
- für einen Schüler „Schüler im Praktikum“ „SchiPs“
- 13 SchülerInnen sind in der Schule verblieben, davon wurden alle im Schuljahr 2016/17 durch die Berufsorientierung weiterhin unterstützt.

Während der Umsetzung der Berufsorientierung war insgesamt festzustellen, dass der zeitliche Aufwand für die Durchführung der Module teilweise erheblich über das einst veranschlagte Maß hinaus ging. Das betraf die Durchführung der Standortbestimmung mit hamet sowie auch die umfassende Durchführung der notwendigen Arbeit im Netzwerk der SchülerInnen. Angesichts dieser Erfahrungen ist aus unserer Sicht eine individuelle Nutzung und flexiblere Umsetzung des Angebots auf der Grundlage einer Stellenfinanzierung sinnvoll – beispielsweise die Nutzung des hamet 2, die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in der peer-group, umfassende Bewerbungstrainings, Netzwerkarbeit, Fallbesprechungen und Betriebsbesichtigungen. Die Nutzung einzelner Methoden aus der Persönlichen Zukunftsplanung kann darüber hinaus wesentlich zur erfolgreichen Umsetzung der Berufsorientierung führen.

Die Laufzeit der Berufsorientierung im Rahmen der Initiative Inklusion endete mit dem Schuljahr 2015/2016. Im Schuljahr 2016/2017 konnten im Rahmen dieses Programms lediglich noch SchülerInnen unterstützt werden, die bereits im Schuljahr 2015/2016 in der Vorabgangsklasse unterstützt worden waren. Seit dem Schuljahr 2016/2017 werden alle SchülerInnen aus den FöZ Lernen in Oberschulen beschult. Lediglich das FöZ W&E, die Anne-Frank-Schule, ist Förderzentrum geblieben

### **3.2 Zwischenfinanzierung zur Verstetigung der Berufsorientierung**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hatte in ihrer Sitzung vom 07.09.2016 der Verstetigung der Berufsorientierung für schwerbehinderte SchülerInnen sowie der Zwischenfinanzierung zugestimmt. Auf dieser Grundlage und auf der Grundlage der Inhalte und Strukturen des Bundesprogramms Initiative Inklusion, 1. Handlungsfeld, sind die Verträge im September 2016 unterzeichnet worden. Für die Stadt Bremerhaven wurde für die Zwischenfinanzierung in Abstimmung mit den Trägern die Zielzahl 21 festgeschrieben. Der Aufnahmezeitraum endet am 31.07.2017, spätestens am 31.07.2018 endet die Durchführung der Maßnahme.

Nach der Vertragsunterzeichnung Mitte September 2016 konnten die Mitarbeiterinnen erst im laufenden Schuljahr mit der Strukturlegung zur Verstetigung der Berufsorientierung in den Oberschulen beginnen. Die Mitarbeiterinnen haben im Berichtszeitraum in acht Oberschulen und im Förderzentrum W & E über das Programm zur Verstetigung informiert und Aufnahmegespräche mit LehrerInnen über potentielle SchülerInnen geführt. Zwei weitere Oberschulen haben im Berichtszeitraum keinen Bedarf formuliert. Umgerechnet auf die Zielzahl von 21 bedeutet dies, dass pro Oberschule ein bis drei SchülerInnen teilnehmen können.

Aufgrund des späten Beginns im Schuljahr 2016/17 konnten bis zum Stichtag lediglich drei SchülerInnen aufgenommen werden, alle anderen waren zum Zeitpunkt noch im Gleichstellungsverfahren bei der Agentur für Arbeit.

Aufgrund der im Sommer noch unklaren Perspektive stand eine Mitarbeiterin aus der Umsetzung des 1. Handlungsfeldes der Initiative Inklusion aus diesem Grund nicht weiter für eine Mitarbeit zur Verfügung. Wenngleich auch kurzfristig eine geeignete Mitarbeiterin gefunden worden ist, so war dies doch verbunden mit der Konsequenz der umfassenden Einarbeitung.

In der Umsetzung der Berufsorientierung arbeiteten im Berichtszeitraum zwei Dipl.-Pädagoginnen, von denen eine zum 30.06.2016 ausgeschieden, ist und seit dem 17.10.2016 eine Grundschullehrerin/ Gärtnerin.

#### **4. JobBudget und Berufsbegleitung im Modellprojekt Budget für Arbeit**

##### **4.1 JobBudget**

Auf der Grundlage eines Beschlusses der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird das Programm JobBudget in Bremerhaven im Zeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2017 umgesetzt. Der IFD Bremerhaven/Wesermünde ist mit der Umsetzung des Programms betraut. JobBudget bezeichnet den Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zielgruppe des Programms sind schwerbehinderte Menschen mit geistigen, psychischen oder mehrfachen Behinderungen, die sich im Arbeitsbereich der WfbM befinden und die Interesse am Angebot JobBudget haben. Eine Kooperationsvereinbarung mit beiden WfbM in Bremerhaven regelt die Zusammenarbeit.

Für Bremerhaven ist ein Kontingent von fünf Plätzen veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt sowohl aus Mitteln der der Ausgleichsabgabe wie aus der Eingliederungshilfe. Die Umsetzung des JobBudgets ist in Phasen unterteilt, die die Schwerpunkte „Workshop“, Orientierung und Qualifizierung beinhalten. Konzeptionell ist die Durchführung des Programms angelehnt an die Maßnahme Unterstützte Beschäftigung. Nach dem Grundsatz „Erst platzieren, dann qualifizieren“ werden die TeilnehmerInnen durch Jobcoaching in den Betrieben unterstützt. Zusätzlich findet ein wöchentliches begleitendes Bildungsangebot im Integrationsfachdienst statt.

Wie im Vorjahr wurden im Berichtszeitraum zwei Plätze für im Lebenshilfe e.V. beschäftigte Menschen und drei Plätze für in den Elbe-Weser Werkstätten gGmbH (EWW) beschäftigte Menschen angeboten. Die Teilnehmerplätze wurden von Beginn an und ohne Unterbrechung während der gesamten Laufzeit in Anspruch genommen.

Im Jahr 2016 nutzten sieben Menschen das Programm JobBudget (vier Männer und drei Frauen). Innerhalb des Berichtszeitraumes sind somit zwei Teilnehmerwechsel zu verzeichnen. Ein Teilnehmer hat sich entschieden, die Teilnahme im Juni 2016 abzubrechen und in den Arbeitsbereich des Lebenshilfe e.V. zurückzukehren. Als Grund hierfür sind die für ihn zu hohen

## Integrationsfachdienst Bremerhaven / Wesermünde – Jahresbericht 2016

Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu nennen. Im Juli wurde dieser Platz mit einem im Lebenshilfe e.V. beschäftigten jungen Mann nachbesetzt. Im August 2016 konnte ein Teilnehmer aus den EWW unter Zuhilfenahme des Budgets für Arbeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Produktionshelfer in eine Druckerei übergeleitet werden. Sein Platz wurde von einer Beschäftigten der EWW mit dem Berufswunsch Bürokraft nachbesetzt.

Alle TeilnehmerInnen verfügen über eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung. Besondere Unterstützungsbedarfe ergeben sich derzeit bei zwei TeilnehmerInnen aufgrund einer geistigen Beeinträchtigung, bei drei TeilnehmerInnen aufgrund mehrfacher Behinderung (Zustand nach Hirnaneurysma, Epilepsie und Lernbeeinträchtigung sowie geistige Beeinträchtigung und Epilepsie).

Im Rahmen des JobBudgets wurden 2016 insgesamt 20 betriebliche Erprobungen und Qualifizierungen von sieben TeilnehmerInnen des JobBudgets begleitet, davon zwölf langfristige Qualifizierungen mit einer Dauer von mindestens drei Monaten.

Die gemachten Erfahrungen zeigen die hohe Relevanz der Passgenauigkeit der betrieblichen Einsatzorte auf. Die intensive Begleitung der TeilnehmerInnen durch den IFD wurde auch von Seiten der Betriebe geschätzt. Die Auseinandersetzung mit den Anforderungen in den Berufsfeldern und die gemeinsame Reflexion mit dem IFD ermöglichte den TeilnehmerInnen die Formulierung von Unterstützungsbedarfen und Lernzielen in zielgerichteten Qualifizierungen. Trotz hoher Akzeptanz der TeilnehmerInnen und der Anerkennung ihrer Arbeitsleistung durch die Betriebe war es in einigen Fällen (beispielsweise aus finanziellen Gründen der Betriebe) nicht möglich, in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis überzuleiten. Dies erforderte von den TeilnehmerInnen eine Frustrationstoleranz in besonderem Maße.

Das Hauptziel des JobBudgets wie auch des Budgets für Arbeit, Menschen mit Werkstattberechtigung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und damit dem Leitbild eines inklusiven Arbeitsmarktes beizutragen, scheint durch die bisherigen Ergebnisse des Programmverlaufes als eine realistische Perspektive. Neben einem bereits im August 2016 mit Budget für Arbeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit gewechselten Teilnehmer befinden sich derzeit zwei weitere Teilnehmerinnen in Überleitung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Einstellungszusagen ihrer Qualifizierungsbetriebe für April und Mai 2017 konnten in gemeinsamen Gesprächen zur Perspektivenklärung bereits erwirkt werden. Gegenüber einem weiteren Teilnehmer wurde von Seiten des Betriebes ebenfalls ein Einstellungswunsch geäußert, inwiefern dies betriebsintern möglich sein wird, konnte zum Ende des Berichtszeitraumes nicht abschließend geklärt werden.

Die Unterstützung, Beratung und Information des IFD im Rahmen des Programmes JobBudget wurde von den WfbM wie auch von ihren Beschäftigten als positiv angenommen. Dabei wurde das Angebot des JobBudgets von den Beteiligten noch intensiver als im Vorjahr als eine Ergänzung /

Alternative zu bestehenden Praktikums- & Außenarbeitsplatzangeboten und als Möglichkeit eines gelingenden Überganges auf den allgemeinen Arbeitsmarkt angenommen. Als externer Dienstleister bietet der IFD den Werkstätten zusätzlich die Möglichkeit, den Blickwinkel und die Kenntnisse bezüglich des Themas „Übergänge“ für Menschen mit Behinderung / Werkstattstatus zu erweitern (vgl. auch Jahresbericht JobBudget 2016).

### **4.2 Berufsbegleitung im Modellprojekt Budget für Arbeit**

Seit dem 01.08.2015 ist der IFD in die Umsetzung der Berufsbegleitung im Rahmen des Modellprojektes Budget für Arbeit einbezogen, Zeitraum ist der 01.08.2015 bis 30.06.2018. Der IFD setzt das Modellprojekt in Kooperation mit den Werkstätten für behinderte Menschen in Bremerhaven auf der Grundlage eines Vertrages mit dem Versorgungsamt – Integrationsamt - und den Trägern der WfbM um. Teilnehmen können ausschließlich schwerbehinderte Menschen, die im Arbeitsbereich der WfbM beschäftigt sind oder aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM haben.

Bis zum Jahresende 2016 wurden zwei Berufsbegleitungen im Rahmen des Budgets für Arbeit nachgefragt. Von diesen wurde eine Berufsbegleitung in Kooperation mit dem IFD durch die WfbM des Lebenshilfe e.V. in einem Wohnstättenverbund umgesetzt. Der Arbeitnehmer ist dort vorab auf einem Außenarbeitsplatz beschäftigt gewesen und ist unter Zuhilfenahme des Budgets für Arbeit ab dem 01.05.2016 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewechselt. Diese Berufsbegleitung wurde nach sechs Monaten abgeschlossen. Die zweite Berufsbegleitung im Budget für Arbeit wird seit dem 01.08.2016 durch den IFD in einer Druckerei umgesetzt. Dieser Arbeitnehmer ist durch die Qualifizierung im JobBudget in sozialversicherungspflichtige Arbeit unter Zuhilfenahme des Budgets für Arbeit gemündet. Die Berufsbegleitung dauert noch an.

## **5. Maßnahme Unterstützte Beschäftigung**

### **5.1 13er Maßnahme**

Die im November 2013 begonnene Reha-Maßnahme Unterstützte Beschäftigung umfasst 240 Teilnehmermonate als geteiltes Los der Agenturen für Arbeit Bremen-Bremerhaven und Stade mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.10.2017. Diese Maßnahme wurde im Jahr 2016 mit laufend fünf TeilnehmerInnen fortgeführt. Zwei TeilnehmerInnen beendeten die Maßnahme im Jahr 2016 mit folgendem Ergebnis:

- Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit (1): Lagerhelfertätigkeiten im Einzelhandel, keine Berufsbegleitung im Anschluss
- Vermittlung in eine Qualifizierung zur Betreuungskraft nach 87 b SGB XI mit der Option auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in dem Seniorenheim, in dem die

Qualifizierung während der UB stattgefunden hat (Nachtrag: ab dem 01.01.2017 wurde die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen).

Zwei TeilnehmerInnen sind entsprechend der Abgänge neu zugewiesen worden.

Von den insgesamt im Berichtszeitraum unterstützten sieben Personen haben drei den Schwerbehindertenstatus.

### **5.2 14er Maßnahme**

Das Los der im November 2014 gestarteten und auf vier Jahre bis zum 31.10.2018 angelegten Reha-Maßnahme Unterstützte Beschäftigung umfasste 240 Teilnehmermonate als geteiltes Los der Agenturen für Arbeit für Bremen-Bremerhaven und Stade. Dem wachsenden Bedarf an Unterstützter Beschäftigung entsprechend ist dieses Los seit dem 01.02.2016 aufgestockt worden, so dass im Jahr 2016 dann durchgängig 10 TeilnehmerInnen in der 14er Maßnahme unterstützt werden konnten.

Im Verlauf des Jahres 2016 haben vier TeilnehmerInnen die Maßnahme mit folgendem Ergebnis beendet:

- Vermittlung in Ausbildung zum Fachlageristen
- Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit als Montagehelfer
- Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit als Helfer in der Fahrzeugaufbereitung
- Vermittlung in die Qualifizierung „Perspektive Kita“ als Vorbereitung auf eine Ausbildung zum Sozialassistenten nach Abschluss des Realschulabschlusses

Ein Teilnehmer ist über den Zeitraum von 24 Monaten hinaus verlängert worden mit dem Auftrag, die Eignung für eine Ausbildung umfassend auszuloten.

Von den insgesamt im Berichtszeitraum unterstützten 14 Personen haben acht den Schwerbehindertenstatus, inklusive der zwei Personen, die erst in 2017 den Status erlangt haben.

Die drei in Arbeit oder Ausbildung vermittelten TeilnehmerInnen sind im Anschluss im Rahmen von Berufsbegleitung weiterhin unterstützt worden, einer von ihnen im Rahmen der Berufsbegleitung nach UB mit Finanzierung durch das Integrationsamt Hildesheim.

Insgesamt ist auch im Jahr 2016 zu beschreiben, dass dem Faktor „Gruppe“ eine immens hohe Bedeutung zukam. Die TeilnehmerInnen lernten, miteinander Verantwortung für ihr gemeinsames Ziel, in sozialversicherungspflichtige Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu kommen, zu tragen. Der Einsatz vielfältiger Methoden – insbesondere auch der Einsatz einzelner Methoden aus der persönlichen Zukunftsplanung – trug zur Stärkung der einzelnen Teilnehmer wie der Gruppen

bei. Die engmaschige und konstruktive teilnehmerbezogene Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit vor Ort erlebten die TeilnehmerInnen als hohe Wertschätzung.

In der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung arbeiteten im Jahr 2016 drei pädagogische MitarbeiterInnen in Vollzeit.

Dem wachsenden Bedarf an unterstützter Beschäftigung entsprechend ist zum November 2016 die Option auf Verlängerung der 14er Maßnahme gezogen worden. Der Beginn des Optionszeitraumes konnte aufgrund der desolaten Bewerberlage erst zum 16.01.2017 beginnen.

### **6. Qualitätssicherung**

Die Sicherung der Qualität im IFD umfasst unterschiedliche Ebenen:

- Zertifizierung nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung AZAV seit Dezember 2012, Überwachungsaudit im Dezember 2016
- Qualitätsmanagementsystem Kassys / Dokumentation nach KLIFD, Umstellung auf KLIFD-WEB
- Nutzerbefragung
- Ergebnisse und Entwicklungen im IFD wurden in 2016 zweimal im Koordinierungsausschuss für den gesamten IFD erörtert und diskutiert. Beteiligt waren Vertreter des Integrationsamtes, des Amtes für Menschen mit Behinderung/der örtlichen Fürsorgestelle, der Agenturen für Arbeit und der Rentenversicherungsträger. Im Bereich Integrationsberatung tagte der Projektbeirat mit gleicher Zielsetzung zweimal. Beteiligt waren das Integrationsamt und das Amt für Menschen mit Behinderung, Vertreter der Kammern und der Unternehmensbände im Land Bremen e.V., Vertreter der Agentur für Arbeit und der Kreishandwerkerschaft sowie der Wirtschaftsförderung.
- Zur Sicherstellung der Standards fanden regelmäßige Treffen mit dem Koordinator des Integrationsamtes und den Leitungen der IFD im Land Bremen statt.
- Die MitarbeiterInnen der Berufsbegleitung nutzten die seit Jahren etablierten Monatsgespräche in der örtlichen Fürsorgestelle zum fachlichen Austausch. Die MitarbeiterInnen des Bereichs Arbeitsvermittlung trafen sich mit gleicher Zielsetzung wöchentlich mit den MitarbeiterInnen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und dem Jobcenter Bremerhaven, mit der Agentur für Arbeit Stade nach Bedarf.
- Wöchentlich traf sich das gesamte Team zum kollegialen Austausch, zur fachlichen Weiterentwicklung und zur Regelung organisatorischer Angelegenheiten.
- Fort- und Weiterbildungsangebote wurden von den MitarbeiterInnen je nach Arbeitsschwerpunkt genutzt.
- Monatlich nahm das Gesamtteam die Supervision wahr.

## **7. Personalentwicklung**

- Im Bereich Arbeitsvermittlung waren vier MitarbeiterInnen in Vollzeit tätig, von denen zwei MitarbeiterInnen mit der Hälfte ihrer wöchentlichen Arbeitszeit in den Bereich Integrationsberatung gewechselt sind, eine Stelle im Bereich Arbeitsvermittlung ist neu besetzt worden. Im Bereich Berufsbegleitung arbeiten weiterhin zwei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 68,5 Wochenstunden.
- Im Bereich Berufsorientierung arbeiten zwei Mitarbeiterinnen, von denen eine Mitarbeiterin aufgrund der nicht absehbaren Vertragslage im Sommer ihr Arbeitsverhältnis gekündigt hat mit der Folge, dass kurzfristig eine Stelle auf der Grundlage des Vertrages zur Verstetigung der Berufsorientierung neu besetzt werden musste. Die Mitarbeiterinnen sind mit insgesamt 69 Wochenstunden im Einsatz.
- Im Bereich JobBudget arbeitete eine Mitarbeiterin mit 38,5 Wochenstunden und
- im Bereich der Maßnahmen Unterstützte Beschäftigung waren im Jahr 2016 drei Mitarbeiterinnen in Vollzeit tätig.
- Die Leitung wurde weiterhin von Frau Ungar übernommen, ihre Stellvertretung von Frau Cliett-Busch

Insgesamt arbeiteten zum Ende des Jahres 2016 14 MitarbeiterInnen im Integrationsfachdienst Bremerhaven/Wesermünde.

## **8. Öffentlichkeitsarbeit**

Der barrierefreie Internetauftritt unter der Adresse [www.ifd-bremerhaven.de](http://www.ifd-bremerhaven.de) wurde im Jahr 2015 abgestimmt auf mobile Anwendungen. Auch in 2016 sind im viermal jährlich erscheinenden Magazin des Trägers „Das Journal“ Berichte zu aktuellen Themen aus dem IFD erschienen.

Darüber hinaus haben die MitarbeiterInnen des IFD das Leistungsspektrum des IFD arbeitsbezogen in ihren unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen vorgestellt und beispielsweise bei der Berufsinformationsmesse in der Stadthalle sowie beim Sommerfest des Trägers das Angebot vorgestellt.

## **9. Zusammenfassung und Ausblick**

Bezogen auf die Fallzahlenentwicklung zeigen sich – wie in den Vorjahren – deutliche Unterschiede zwischen den Bereichen Arbeitsvermittlung und Berufsbegleitung. So bewegt sich die Altersstruktur der TeilnehmerInnen in der Arbeitsvermittlung hauptsächlich im Bereich der unter 25-jährigen bis 40-jährigen TeilnehmerInnen, in der Berufsbegleitung sind dies Menschen zwischen 41 – und 60 Jahren.



## Integrationsfachdienst Bremerhaven / Wesermünde – Jahresbericht 2016

Darüber hinaus ist anzumerken, dass im Verhältnis deutlich mehr Frauen als Männer in der Berufsbegleitung unterstützt werden. Ein Großteil der unterstützten Personen in der Berufsbegleitung zählt zum Personenkreis der psychisch beeinträchtigten Menschen, in der Arbeitsvermittlung sind es Personen mit Lernschwierigkeiten oder einer Körperbeeinträchtigung.

Mit Unterstützung der Berufsbegleitung konnten Arbeitsverhältnisse zu 83 % gesichert werden. Im Bereich Arbeitsvermittlung wurden insgesamt 63 TeilnehmerInnen in Arbeit oder Ausbildung vermittelt, wobei der Anteil an Vermittlung in befristete Arbeitsverhältnisse deutlich überwiegt, ein Trend, der sich seit Jahren abzeichnet und die Situation des Arbeitsmarktes abbildet. Von den 63 Vermittlungen waren es sechs in Integrationsprojekte.

Der Bereich Integrationsberatung ist zur Mitte des Jahres neu aufgestellt worden. Seit Oktober 2016 steht eine Vollzeitstelle für die Beratung von Arbeitgebern zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und für die Beratung über Fördermöglichkeiten bei der Initiierung von Integrationsprojekten in Abstimmung mit dem Integrationsamt zur Verfügung.

Das Angebot der Berufsorientierung im Rahmen der Umsetzung der Initiative Inklusion nutzten im Berichtszeitraum 35 SchülerInnen aus fünf Schulen. Die SchülerInnen, die die Berufsorientierung im Berichtszeitraum abgeschlossen haben, haben sehr unterschiedliche berufliche Perspektiven erarbeitet. Die 3. Laufzeit des Programms endet spätestens zum Ende des Schuljahres 2016/2017 für die SchülerInnen, die im Schuljahr 2015/2016 begonnen haben. Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird der Vertrag zur Verstetigung der Berufsorientierung mit Zwischenfinanzierung durch Ausgleichsabgabemittel umgesetzt.

Das Programm Jobbudget war durchgängig nachgefragt und voll belegt. Über die Unterstützung im Programm JobBudget ist ein Teilnehmer erfolgreich unter Nutzung des Budgets für Arbeit aus der WfbM in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewechselt. Insgesamt hat sich die Zusammenarbeit aller am JobBudget beteiligten Akteure im zweiten Jahr der Umsetzung deutlich gefestigt.

Es wurden zwei Berufsbegleitungen im Rahmen des Modellprojektes Budget für Arbeit im Jahr 2016 nachgefragt, davon konnte eine schon im Jahr 2016 beendet werden.

Die Maßnahmen Unterstützte Beschäftigung waren durchgängig belegt. Angesichts des wachsenden Bedarfs an Unterstützter Beschäftigung ist im Jahr 2016 die Aufstockung der 14er Maßnahme umgesetzt worden und zum Ende des Jahres 2016 die Option auf Verlängerung der 14er Maßnahme gezogen worden.

## Integrationsfachdienst Bremerhaven / Wesermünde – Jahresbericht 2016

Angesichts der politischen Ausrichtung im Land Bremen war das Dienstleistungsspektrum des IFD im Jahr 2016 weiterhin gut aufgestellt. Für Menschen mit Behinderung bedeutet dies eine Zunahme an Wahlmöglichkeiten bei der Teilhabe am Arbeitsleben. In diesem Sinne soll es im Jahr 2017 darum gehen

- das Programm JobBudget zu etablieren
- die Berufsorientierung zu verstetigen
- den Bedarf an Unterstützter Beschäftigung aufzugreifen.

Bremerhaven im Februar 2017

gez. Mechtild Ungar